jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/4/4 3Ob61/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1956

Norm

ZPO §532 Abs2

Rechtssatz

Das erstgerichtliche Urteil wird nur dann von der Wiederaufnahme des Berufungsverfahrens betroffen, wenn das Berufungsgericht den erstrichterlich festgestellten Tatbestand übernommen hat.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 61/56
  Entscheidungstext OGH 04.04.1956 3 Ob 61/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0044553

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at